LIONS CLUB BOZEN BOLZANO LAURIN

Skimarkt LIONS-CLUB BOZEN LAURIN

Allgemeine „Skimarkt“ - Teilnahmebedingungen

Im Folgenden werden der LIONS-Club Bozen Laurin, Verdi-Platz 43, 39100 Bozen als der Verein, das Kaufobjekt als die Ware, der eine Ware zum Verkauf Anbietende als der Verkäufer und der eine Ware Erwerbende als der Käufer bezeichnet.

1. Die vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen finden Anwendung auf alle Rechtsbeziehungen des Vereins zu den Verkäufern einer Ware. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden jeweils ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Der Verein organisiert einen Skimarkt, im Rahmen dessen er ausschließlich Räumlichkeiten zur Präsentation der Ware sowie beratende, ehrenamtliche Hilfskräfte zur Verfügung stellt und die Abwicklung der zwischen den Verkäufern und Käufern abzuschließenden Kaufverträge übernimmt.
3. Der Verein ist jederzeit dazu berechtigt, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen.
4. Der Verein tritt im Rechtsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer als reiner Geschäftsvermittler auf und ist unter keinen Umständen Vertragspartei. Kaufverträge kommen ausschließlich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zustande. Hieran ändern insbesondere die unverbindlichen und unter Ausschluss jeglicher Haftung und Gewährleistung erfolgenden Beratungen der Hilfskräfte des Vereins nichts.
5. Auf Verlangen des Käufers einer Ware ist der Verein berechtigt, diesem Namen und Adresse des Verkäufers zu nennen, sofern der Käufer diese Daten zur Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Haftungsansprüchen benötigt.
6. Der Verkäufer überlässt dem Verein für den Skimarkt die Ware, wobei er versichert, dass diese in seinem Alleineigentum steht. Der Verein händigt dem Verkäufer hierfür eine Annahmequittung aus. Der Verein stellt die Ware in den Veranstaltungsräumen in zum Verkauf geeigneter Art und Weise aus. Der Verkäufer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Art oder einen bestimmten Ort der Ausstellung. Eine Verpflichtung des Vereins, ihm vorgelegte Ware zur Ausstellung aufzunehmen, besteht nicht. Der Verkäufer gibt dem Verein den Verkaufspreis vor, welcher vom Verein in geeigneter Art und Weise an der Ware angebracht wird.
7. Der Verein prüft die Ware weder auf Gebrauchstauglichkeit noch auf Mangelfreiheit und schließt insoweit jegliche Haftung aus. Der Verein schließt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausdrücklich jede Haftung oder Gewährleistung für Beschädigungen oder das Abhandenkommen der überlassenen Ware aus.
8. Die Ausstellung der Ware durch den Verein erfolgt unter der Bedingung der Entrichtung eines Unkostenbeitrags durch den Verkäufer, welcher in jedem Falle beim Verein verbleibt und welcher nicht auf den Anteil des Verkäufers am Verkaufserlös angerechnet wird. Der Unkostenbeitrag wird für jede Ware einzeln fällig (paarweise angebotene Ware gilt insoweit als jeweils ein Stück). Tarife für die Unkostenbeiträge siehe separater Aushang.
9. Ein Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über die Ware kommt zustande, wenn der Käufer innerhalb des Veranstaltungszeitraums an der dafür vorgesehenen Kasse des Vereins unmissverständlich mitteilt, die Ware erwerben zu wollen. Der Verein, als Bevollmächtigter des Verkäufers, erlangt dadurch Kenntnis von der Annahme des Käufers und der Kaufvertrag gilt als abgeschlossen. Der Verkäufer bevollmächtigt den Verein zudem, den Kaufpreis in Empfang zu nehmen und der Käufer verpflichtet sich den Kaufpreis umgehend zu Händen des Vereins zu bezahlen.
10. Es wird jegliche Haftung in Verbindung mit einem Diebstahl der Ware ausdrücklich ausgeschlossen.
11. Der Verkauf der Ware erfolgt unter jedem gesetzlich zulässigen Ausschluss der Gewährleistung. Der Verkäufer sichert weder Eigenschaften der Ware zu noch erhält der Käufer von diesen Garantien im Rechtssinne. Auf Ziff. 4 Satz 2 dieser Teilnahmebedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.
12. Von dem Kaufpreis erhält der Verein einen Anteil von 20% als Vermittlungsaufwandsentschädigung. Dieser Betrag wird vom Verein direkt einbehalten. Die restlichen 80% werden vom Verein an den Verkäufer ausbezahlt. Der Verkäufer hat seinen Anteil am Veranstaltungstag zu den auf der Annahmequittung aufgedruckten Zeiten an der dafür vorgesehenen Kasse des Vereins abzuholen. Nicht innerhalb dieses Zeitraums abgeholte Anteile gehen in das Eigentum des Vereins über. Nicht veräußerte Ware hat der Verkäufer am Veranstaltungstag zu den auf der Annahmequittung aufgedruckten Zeiten an der dafür vorgesehenen Rückgabestelle des Vereins abzuholen. Nicht innerhalb dieses Zeitraums abgeholte Ware geht ebenfalls in das Eigentum des Vereins über.
13. Kaufpreisanteil und Ware werden dem Verkäufer nur gegen Vorlage der entsprechenden Annahmequittung herausgegeben.

ENDE DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN